

4. Struktur der Ausbildung

¹Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schulversuchs sind zugleich Studierende der Fachakademien für Sozialpädagogik und der Hochschule. ²Der Schulversuch bietet den Rahmen für den Erwerb sowohl des Berufsabschlusses „Staatlich anerkannte Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ als auch eines Bachelorabschlusses mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. ³Der Berufsabschluss und der Bachelorabschluss werden nach mindestens dreieinhalb Jahren bzw. mindestens sieben Semestern verliehen.